18. Wahlperiode 27.05.2014

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

- Drucksachen 18/700, 18/702 -

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 21. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch	Ekin Deligöz	Axel E. Fischer	Ewald Schurer
Vorsitzende und	Berichterstatterin	(Karlsruhe-Land)	Berichterstatter
Berichterstatterin		Berichterstatter	

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 18/700 Anlage – mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Tgr. 02	agentur für Arbeit	Bundes- <i>07 000)</i>	Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die agentur für Arbeit	Bundes- (134 100)
Tit. 681 21	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	107 000	Tit. 681 21	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	134 100
	davon fällig:	30 900 14 400 8 300 8 200		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu im Haushaltsjahr 2017 bis zu im Haushaltsjahr 2018 bis zu	145 500 60 000 54 800 29 700 1 000

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Tit. 632 01	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 5 493 000	Tit. 632 01	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 5 465 700
Tit. 636 03	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten- Neuregelungsgesetzes 250	Tit. 636 03	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten- Neuregelungsgesetzes 300
Tit. 636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechts- verhältnisse an deren Vermögen	Tit. 636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechts- verhältnisse an deren Vermögen

Entwurf

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

Kapitel 1106 – Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe

(53890)

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe

(47490)

Tit. 686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme

Tit. 686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme

51 400

45 000

Kapitel 1107 – Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

Kapitel 1110 - Sonstige Bewilligungen

Tit. 686 01 Zuweisungen an den Fonds für Opfer und Heimerziehung bei Kap. 1710 Tit. 681 01 Tit. 686 01

Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben

20 000

500

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 2. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1111 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

30

Tit. 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11

Tit. 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11

-1 200